



Nutzungsschablone

max. Anzahl Vollgeschosse	Bauweise
Grundflächenzahl	

Teilgebiete A₁ und A₂

I	o
0,6	

Teilgebiet B

II	o
0,6	

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hat der Gemeinderat der Gemeinde Ebertsheim in seiner Sitzung am 15.05.2019 beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.06.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Behördenbeteiligung
Mit Schreiben vom 07.07.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Öffentlichkeitsbeteiligung
Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 02.07.2020 wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.07.2020 bis 14.08.2020 durchgeführt.

Behandlung der Anregungen
Über die eingegangenen Anregungen beschloss der Gemeinderat in der Sitzung am 20.10.2021.

Erneute Behördenbeteiligung
Mit Schreiben vom 02.12.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut am Verfahren beteiligt.

Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung
Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 25.11.2021 wurde die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 06.12.2021 bis 17.12.2021 durchgeführt.

Behandlung der Anregungen
Über die eingegangenen Anregungen beschloss der Gemeinderat in der Sitzung am 24.03.2022.

Satzungsbeschluss
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 gemäß § 10 BauGB und § 88 LBauO in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Ebertsheim, den 05.05.2022
Findt
Findt
(Ortsbürgermeister)

Ausfertigung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen, Begründung, den Festsetzungen über die äußerliche Gestaltung der baulichen Anlagen sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Gemeinderates überein. Das für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Ebertsheim, den 05.05.2022
Findt
Findt
(Ortsbürgermeister)

Rechtsverbindlichkeit
Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 2 BauGB sowie der Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplans am 13.05.2022 in Kraft.

Ebertsheim, den
Findt
Findt
(Ortsbürgermeister)

Legende

- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - Baulinie
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - private Erschließungsflächen
 - Einfahrt
 - Bereich ohne Ein- / Ausfahrt
- Grünflächen
 - Grünflächen
- Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft
 - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Bestandsmauer - Erhalt (siehe bauordnungsrechtl. Festsetzung Nr. 2.1)
 - westl. Einfriedungswand/Gebäudefwand (siehe bauordnungsrechtl. Festsetzung Nr. 2.2)
 - nördl. Gebäudefwand (siehe bauordnungsrechtl. Festsetzung Nr. 1.6)
 - Bereich mit transparenter Einfriedung, Höhe max. 1,20 m (siehe bauordnungsrechtl. Festsetzung Nr. 2.3)
- Sonstige Planzeichen
 - Ga Umgrenzung von Flächen für Garagen und Carports
 - NA Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Bezugspunkt für die Höhenfestsetzungen

Die Textlichen Festsetzungen im gesonderten Beiheft sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan sind Bestandteil dieses Vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Gemeinde Ebertsheim
Verbandsgemeinde Leiningerland
Industriestraße 11, 67269 Grünstadt

S. Ausfertigung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Östlich der Bergstraße"

MBPLAN

MATTHIAS BRAUN
DIPL.-ING. STADTPLANER/ARCHITEKT
VIRCHOWSTRASSE 23, 67227 FRANKENTHAL, TEL.: 06233-366 566 FAX: 06233-366567
BGM.-TRUPP-STR. 11, 67069 LUDWIGSHAFEN, TEL.: 0621-657 92 66 FAX: 0621- 657 92 67
WWW.MBPLAN.DE INFO@MBPLAN.DE

PROJEKT-NR.	DATUM	GEZEICHNET	VERFASSER	MASSSTAB	INDEX
S 319	04.04.2022	TL	M. Braun	1:500	VHB Satzung